

---

## Freiflug Sportreglemente Motormodelle F1C

---

Inhalt	Seite
3.3.1. Begriffsbestimmung	2
3.3.2. Charakteristik der Motormodelle	2
3.3.3. Anzahl Flüge	2
3.3.4. Definition des offiziellen Fluges	2
3.3.5. Definition eines erfolglosen Versuchs	2
3.3.6. Wiederholung eines Versuchs	2
3.3.7. Dauer der Flüge	2
3.3.8. Wertung	3
3.3.9. Zeitnahme	3
3.3.10. Anzahl Helfer	3
3.3.11. Start	3

### 3.3. KLASSE F1C - MOTORMODELLE

#### 3.3.1. Begriffsbestimmung

Flugmodell, welches von einem Kolbenmotor angetrieben wird und bei dem der Auftrieb durch aerodynamische Kräfte erzeugt wird, welche auf unbewegliche Flächen einwirken (d.h. keine rotierenden oder schwingenden Tragflächen). Modelle mit variabler Flügelgeometrie müssen in Minimum- oder Maximumstellung den vorgeschriebenen Spezifikationen entsprechenden.

#### 3.3.2. Charakteristik der Motormodelle

Maximaler Zylinderinhalt des Motors (der Motoren).....2,5cm<sup>3</sup>

Mindestgewicht.....300 g/cm<sup>3</sup> des Zylinderinhaltes des Motors (der Motoren)

Minimale Flächenbelastung.....20 g/dm<sup>2</sup>

Maximale Motorlaufzeit.....4 Sekunden nach Freigabe des Modells

Der Teilnehmer muss nicht der Erbauer der eingesetzten Modelle sein.

F1C Modelle müssen mit einer Funkfernsteuerung (RC) für den Motorstopp und die Thermikbremse ausgerüstet sein. Diese Funkfernsteuerungen können nur für unumkehrbare Aktionen zur Steuerung der Thermikbremse und den Motorstopp benutzt werden. Pannen oder unbeabsichtigte Befehle gehen zu Lasten des Wettbewerbsteilnehmers.

#### 3.3.3. Anzahl Flüge

- Jeder Teilnehmer hat Anspruch auf fünf oder sieben offizielle Flüge. Die Anzahl der Flüge ist im Voraus bekannt zu geben..
- Jeder Teilnehmer hat in jedem Durchgang Anspruch auf einen offiziellen Flug. Die Dauer der Durchgänge muss im Voraus bekannt gegeben werden und darf nicht kürzer als 30 Minuten oder länger als 90 Minuten sein.

#### 3.3.4. Definition des offiziellen Fluges

- Die erreichte Flugzeit im ersten Versuch, es sei denn, der Versuch ist gemäss Regel 3.3.5. erfolglos. Wenn der Versuch nach 3.3.5.c. erfolglos ist und es wird kein zweiter Versuch gemacht, wird die Flugzeit dieses ersten Versuches als offizielle Flugzeit gewertet.
- Die erreichte Flugzeit im zweiten Versuch. Ist der zweite Versuch ebenfalls erfolglos gemäss der Regel 3.3.5.a. oder 3.3.5.b., wird der Flug mit Flugzeit Null gewertet.

#### 3.3.5. Definition eines erfolglosen Versuchs

Ein Versuch gilt als erfolglos, wenn das Modell gestartet wurde und wenigstens eines der folgenden Ereignisse eintritt. Trifft dies im ersten Versuch zu, so hat der Teilnehmer Anspruch auf einen zweiten Versuch.

- Wenn der Motorlauf vier (4) Sekunden nach Freigabe des Modells überschreitet.
- Wenn es für die Teilnehmer offensichtlich ist, dass ein Teil des Modells während des Starts oder der offiziellen Flugzeit abfällt.
- Wenn die notierte Flugdauer weniger als 20 Sekunden beträgt. (ab einer gestoppten Zeit von 19,5 Sekunden ist der Flug gültig).

#### 3.3.6. Wiederholung eines Versuchs

Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn das Modell mit einem anderen frei fliegenden Modell, mit einer Startleine oder beim Startvorgang mit einer Person zusammenstösst, die nicht der Teilnehmer selbst ist. Sollte das Modell seinen Flug normal fortsetzen, kann der Wettbewerbsteilnehmer am Ende des Fluges verlangen, dass der Flug als offizieller Flug gilt.

#### 3.3.7. Dauer der Flüge

Die Maximalflugzeit für den ersten Flug beträgt vier Minuten und für die weiteren offiziellen Flüge drei Minuten. Ein weiterer Flug von vier Minuten kann jedoch durch den Wettbewerbsleiter und die Jury angeordnet werden.

Auf Vorschlag des Wettbewerbsleiters kann die Jury gestatten, die Maximalflugzeit wegen ungünstigen Wetterbedingungen für einzelne Durchgänge zu reduzieren. Eine geänderte Maximalflugzeit muss vor Beginn des Durchgangs bekannt gegeben werden.

### 3.3.8. Wertung

- a) Die gesamte Zeit jedes Teilnehmers aus jedem der offiziellen Flüge gemäß Regel 3.3.4. wird für die Schlussklassierung herangezogen.
- b) Um bei Punktgleichheit die Einzelklassierung zu ermitteln, sind nach Beendigung des letzten Fluges der Veranstaltung zusätzliche Entscheidungsflüge durchzuführen. Die Maximalflugzeit für den ersten Entscheidungsflug beträgt sechs Minuten und wird für jeden nachfolgenden Entscheidungsflug um zwei Minuten erhöht. Die Flugzeit dient zur Bestimmung des Einzelklassesments. Bei aussergewöhnlichen Witterungsbedingungen oder bei erschweren Bedingungen beim Rückholen der Modelle kann die Jury gestatten, die Maximalflugzeit für einen Entscheidungsflug zu reduzieren. Eine solcherart geänderte Maximalflugzeit muss vor Beginn des Entscheidungsdurchganges bekannt gegeben werden.
- c) Der Organisator legt einen Zeitraum von sieben Minuten fest, innert dem alle Teilnehmer am Entscheidungsflug ihre Motoren angeworfen und das Modell gestartet haben müssen. Innerhalb dieser sieben Minuten hat der Teilnehmer bei einem erfolglosen Versuch Anspruch auf einen zweiten Versuch gemäss Regel 3.3.5.

### 3.3.9. Zeitnahme

- a) Siehe Sportreglemente F1 - Zeitnahme
- b) Die Zeitnahme ist auf die Dauer gemäss Regel 3.3.7. und 3.3.8. beschränkt. Die Gesamtflugzeit wird vom Start des Modells bis zum Ende des Fluges gemessen.
- c) Die Motorlaufzeit wird von zwei Zeitnehmern mit Stoppuhren gemessen, die auf mindestens 1/10 Sekunden genau arbeiten. Die Motorlaufzeit ist das Mittel der beiden gemessenen Zeiten und dieses Mittel wird auf die nächste volle 1/10 Sekunde abgerundet.

### 3.3.10. Anzahl Helfer

Der Teilnehmer darf einen Helfer haben.

### 3.3.11. Start

- a) Der Start erfolgt aus der Hand, der Teilnehmer steht dabei auf dem Boden (Hochspringen erlaubt).
- b) Jeder Teilnehmer muss selbst den Motor oder die Motoren anwerfen, einstellen und das Modell starten.
- c) Das Modell muss in einem Abstand von ungefähr 5 Metern vom Standort der Teilnehmer gestartet werden.

#### Änderungsindex

- 27.1.95 Genehmigt von der FAKO-F1
- 1.1.02 Überarbeitung
- 8.5.03 3.3.7. Dauer der Flüge, Maximalflugzeit kann reduziert werden.
- 1.1.06 Art. 3.3.7. / 3.3.8.
- 1.1.14 Art. 3.3.2
- 1.1.16 Art. 3.3.2 / 3.3.7 / 3.3.8
- 1.1.19 Art. 3.3.3 a), Art. 3.3.5 b) und c), Art. 3.3.7, Art. 3.3.8 c)